

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 14.

D i n s t a g d e n 2. F e b r u a r

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 141.

Nr. 120.

V e r l a u t b a r u n g des k. k. illyrischen Guberniums.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 31. October v. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1. Dem Johann Körner, ehemahligen Waldmeister und k. k. landrechtlichen Schätzmeister, wohnhaft in Brünn, Nr. 72, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, vermittelt welcher durch die Kraftanwendung eines, oder nach Verhältniß der größern oder kleineren Maschine, dreier Menschen auf einem Wagengestelle von drei oder vier Rädern, Personen und Lasten fortgeschafft werden können, welche Maschine sich 1) sowohl auf Eisenbahnen als auch auf jeder guten Straße anwenden lasse, auf letzteren durch Anwendung des vordern Rades rechts oder links geleitet, in einem größeren Kreise umgewendet und auch mäßig bergauf geführt werden könne, sich ferner bei steilen Wegen die Vorrichtung treffen lasse, daß die Menschenkraft durch Pferdekraft ersetzt, und nach überwundenem Hindernisse das Pferd auf den Wagen gestellt und die Maschine wieder durch Menschenhände fortbewegt werde; ferner 2) willkürlich langsam oder schnell in Bewegung gesetzt werden könne, auf Eisenbahnen nach Belieben vor- oder rückwärts fahre, und im schnellsten Laufe in zwei Secunden zum Stillstehen gebracht werde; 3) sammt den zum Lasten- und Personen-Transporte angehängten Wagen in einer Stunde vier Meilen zurücklege, indem auf einer wagrechten Ebene ein Pfund Kraft 160 Pfund Last in Bewegung setze, und sich die durch drei Menschen hervorgebrachte Kraft in diesem Verhältnisse auf 100 Pfund, und die dadurch fortgeschaffte Last auf 16000 Pfund steigern lasse; endlich 4) sich durch Ge-

fahrlosigkeit, und des Hinwegfallens aller Feuerung wegen, durch Wohlfeilheit auszeichne, daher sie nicht nur auf Eisenbahnen, sondern auch bei Booten, Mühlen, Brettsägen, Walzen u. s. w. mit Vortheil angewendet werden könne. — 2. Dem Franz Zankl, Webermeister und Bürger, wohnhaft in Sternberg in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung des Kunstseffigs aus Weingeist, nach Art der Schnellseffig-Fabrikation. — 3. Dem Franz Da Rio, k. k. Waldbereiter, wohnhaft auf der Wildalpe in Steyermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines durch Wasserkraft getriebenen Hobels zur schnellen Abhoblung der Bretter, welche dadurch ohne Streichmodell eine gleiche Dicke erhalten und sich vorzüglich zu Tischlerarbeiten aller Gattung eignen. — 4. Dem Joseph Lesire, Rentier, wohnhaft in Yssel in Belgien, (Bevollmächtigter ist Friedrich Sartorius, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 15. März 1840 privilegierten zwei Ziegel-Erzeugungsmaschinen, wodurch 1) die bewegende Kraft mehr concentrirt und dem Mittelpuncte näher gebracht; 2) die Ziegelformen kleiner und weniger schwer dargestellt werden, und 3) die Eisenschienen-Bahn nun bedeutend kürzer und schmaler sey. — 5. Dem Joseph Sander, befugten Tischler, und dem Ignaz Müller, befugten Drechsler, wohnhaft in Wien, Schaumburgergrund Nr. 48, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Pumpen oder Schöpfbrunnen, welche darin bestehe: daß 1) die Stangen nicht bis hinab gehen, sondern nur durch die oberste Röhre reichen; 2) die Ventile, Kolben, sogenannten Stiefeln und Pippen nicht immer von Messing, sondern auch von ganz reinem Zinn oder einer Legirung von Zinn und Eisen gemacht werden, wodurch sich eine größere Dauerhaftigkeit dieser

Gegenstände ergebe, und letztere zur Anwendung bei Fässern besonders zweckmäßig seyen; 3) der Kolben nicht mehr mit Leder, sondern mit gestricktem Hanse versehen werde; endlich 4) jene Art Ventile mit größerer Leichtigkeit mehr Wasser hebe, als die bisherigen, und dasselbe in jedes beliebige Stockwerk leite; welche Verbesserung sich auch ohne bedeutende Kosten auf alle alten Brunnen anwenden lasse. — 6. Dem Wagnemann und Böttger, Fabrikanten lackirter Waren, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 447, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer pneumatisch-hydrostatischen Vorrichtung zu Spritz-, Douche- und Sitzbädern, mit kaltem und warmen Wasser, welche Vorrichtung zugleich ein hübsches Meuble darstelle, und außerdem als Fontaine zur Unterhaltung und an heißen Sommertagen zum Abkühlen der Zimmer benützt werden könne. — 7. Dem Marcus Vavoni, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 676, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer tragbaren Faltenbrücke mit Falzen und Rollen, welche sich leicht von einem Orte an den andern transportiren lasse, daher bei Canälen, Flüssen, Dampfschiffen und bei Feuersbrünsten ihre Anwendung finde und die Vortheile gewähre, 1) daß sie mittelst Ketten oder anderer Anhaltspunkte eine Länge von 70 Fuß erreichen, und nach Belieben höher und niedriger gestellt werden könne, und 2) daß bei derlei Brücken von bedeutender Kraft den beweglichen Theilen auch noch andere unbewegliche Theile hinzugefügt werden können, und daß sich dieselben durch einen sehr einfachen Mechanismus und durch ihre Wohlfeilheit auszeichnen. — 8. Dem Heinrich Reizner-Kollmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 453, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 579) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines durch mechanische Kraft getriebenen Haspels zum Abhaspeln aller Gattungen Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Seiden-garne, welcher Hasepel 1) auch ohne besondere Aufmerksamkeit des Arbeiters unter allen Umständen, sowohl in einzelnen Gebinden, als auch in ganzen Strähnen u. s. w. ein richtiges Weismaß angebe; 2) die kostspielige und unzulängliche Controlle erspare, indem mittelst desselben unabhängig von dem Fleiße und der Geschicklichkeit des Arbeiters täglich ein bestimmtes richtiges Weis-Quantum erzielt werde; 3) mit vier Spulen in 12 Stunden 72 Strähne, d. i. 345,000 Ellen, oder 216,000 englische Yards Leinengarn mittlerer

Feine (50 — 70 Leas Garn), von gröbern Nummern aber auch mehr abweise; endlich 4) auch eine bedeutende Raumersparung gewähre, indem für ein mit diesem neuen Hasepel eingerichtetes Werk ein kleineres Locale genüge, als bisher nothwendig ist. — Hierbei wird noch bemerkt, daß nach einem herabgelangten hohen Hofkammer-Decrete vom 19. v. M., Z. 49056, dem Lemmel Wellmann Bright zu Manchester, ein fünfjähriges ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Operates zum Bleichen verschiedener Zeuge, und dem Carl Eberl aus Klagenfurt ein zweijähriges Privilegium auf die Erfindung eines neuen Sparofens, nach den gedachten hohen Bestimmungen verliehen wurde. — Laibach am 9. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich,
k. k. Subernalrath.

Z. 140. (1) Nr. 626.

R u n d m a c h u n g des k. k. illyrischen Suberniums.

Bei Anwendung des in Folge Subernal-Currende vom 12. Juni 1840, Z. 14000, seit 1. October 1840 in Wirksamkeit getretenen Regulativs über die Einrichtung des Fuhrwerkes und insbesondere, der §§. 1, 2, 5, 6, haben sich mehrere Anstände in Ansehung der aus Ungarn, Siebenbürgen, aus der Walachei und Moldau kommenden Fuhrwerke ergeben. — Da nun bei den besonderen Verhältnissen dieser Länder den Bewohnern derselben eine längere Zeitfrist einzuräumen nothwendig ist, um sich zu einer jenem Regulative entsprechenden Einrichtung ihres Fuhrwerkes gehörig vorzubereiten, so hat sich die hohe Hofkanzlei, im Einvernehmen mit der hohen allgemeinen Hofkammer zu Folge Decretes vom 23. v. M., Z. 37875, bestimmt gefunden, den Anfangs-Termin der Wirksamkeit jenes Regulativs für das aus obgedachten Ländern kommende Fuhrwerk um ein Jahr weiter hinauszurücken, und auf den 1. October 1841 festzusetzen. — Laibach am 15. Jänner 1841.

In Ermanglung eines Herrn
Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

Kreisämthche Verlautbarung.

Z. 133. (2)

Nr. 860.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der nachbenannten Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrenz, und zwar für die Dauer vom 1. April bis Ende August l. J. — Nachdem das bei der am 7. l. M. hierorts abgeführten Subarrendirungs-Verhandlung der Verpflegsartikel des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen k. k. Militärs erzielte Effect auf Heu und die beiden Strohgartungen als zu überspannt zurückgewiesen, und wegen Sicherstellung dieser beiden Artikel für die Zeit vom 1. Mai bis Ende August l. J., eine neuerliche Verhandlung nach dem nachstehenden Erforderniß-Entwurfe angeordnet worden ist, so wird solche unter den in dem diesämthlichen, dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 98, vom 8. December v. J. eingeschalteten Circulare vom 30. November v. J., Z. 17918, sub 1, 2, 3 et 4 enthaltenen Bedingungen am 9. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Täglicher Naturalien-Erforderniß-Entwurf: 30 Portionen Heu à 8 Pfund, 109½ Portionen Heu à 10 Pfund, 162 Portionen Streustroh à 3 Pfund, und 1336 Bund Bettenstroh à 12 Pfund vierteljährig. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. Jänner 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 134. (2)

Nr. 329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Dobeletsh, nom. seiner m. Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. December 1840 hier in der Kratau, Vorstadt, Haus-Nr. 63 verstorbenen Johanna Dobeletsh, die Tagsatzung auf den 8. März 1841, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Jänner 1841.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 144. (1)

Nr. 331.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist eine provisorische Offizialstelle mit 500 fl. Gehalt gegen Erlag einer Caution im gleichen Betra-

ge erledigt. — Was über Decret der wohlwöblichen k. k. obersten Hofpost-Verwaltung ddo. 25. l. M., Z. 1308/156, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 22. k. M., bei dieser Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 31. Jänner 1841.

Z. 130. (2)

Nr. 13926/2184

Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Hilfszollamte zu St. Johann, Gräzer Kreises, ist die Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von dreihundert Gulden, nebst freier Wohnung, gegen Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Dienststelle oder eine durch die Besetzung derselben im vereinten Cameral-Bezirk in Erledigung kommende Zollbedienstung mit gleichem oder minderem Gehälte zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtsdienstes, des Cassen- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die Fähigkeit zur Cautionleistung, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Cameral-Bezirk verwandt oder verschwägert seyen, bis längstens letzten Februar d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 15. Jänner 1841.

Z. 124. (3)

Nr. 38.

Pferde-Ankauf.

Der Beschäl- und Rimontirungs-Posten zu Sello, nächst Laibach, hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher schwerer Artillerie-Zugpferde anzukaufen. — Diese Pferde dürfen nicht unter 4 und nicht über 7 Jahre alt, keine Gattungen von Schimmeln oder Schacken, noch sonst von bizarrer Farbe seyn, auch keine großen, weit sichtbaren Abzeichen haben, und müssen 15 Faust, 1 bis 3 Zoll messen. — Für ein solches Pferd ist der Maximal-Ankaufspreis mit 140 fl. C. M. festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschäl-Postens zu Sello, nächst Laibach, vom 3. Februar d. J. angefangen, an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungs-lustigen

werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren Pferden dort einzufinden, weil nach bewirktem Ankauf der bestimmten Zahl später einlangende Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 145. (1)

Be k a n n t m a c h u n g

der k. k. priv. inneröstr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt; die im Jahre 1841 zu zahlende Jahresquote für das Asscuranzjahr 1840 betreffend. — Zur Berichtigung der im Asscuranzjahr 1840 vorgefallenen Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 15 fr. für alle Asscuraten, welche der Anstalt in den frühern Jahren oder vom 1. December 1839, als dem Anfange des Asscuranzjahres 1840, bis Ende März 1840 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen: 1) die so eben bezeichneten Asscuraten 15 fr.; 2) die in den Monaten April, Mai und Juni 1840 Beigetretenen 12 fr.; 3) die in den Monaten Juli, August und September 1840 Beigetretenen 8 fr.; 4) die im October und November 1840 Beigetretenen 4 fr. von 100 fl. des Classenwerthes. — Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districtscommissiönär, und zwar längstens bis letzten März 1841 leisten kann, weil sodann die Suspension nach dem §. 81 der Statuten eintritt, was zur Folge hat, daß ein Asscurat, der am letzten März nicht zahlt, und am 1. April abbrennt, keine Vergütung ansprechen kann. — Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Asscuranzjahr bei dieser Anstalt mit erstem December jedes Jahres beginnt, und mit letztem November des nächsten Jahres endet. — Von der Direction der k. k. priv. inneröstr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Grätz im Jänner 1841.

Z. 143. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Ischernembi, wider die Viehbrothrenten Jacob Mallnerisch und Joseph Schellso, von Woinawitz Nr. 10 et 3, und Mathias Struzel, von Ottowitz Nr. 4, in Folge Bewilligung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 2. April

Nr. 195.

1840, Nr. 352, im Wege der Absetzung die Tagsatzung zur dießfälligen Liquidirung des Schuldenstandes auf den 10. März d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden; daher haben alle jene, welche wider die genannten Herrschaft Ischernembi Unterthanen irgend einen Anspruch zu haben glauben, so gewiß in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, als sie widrigenfalls die üblen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. Jänner 1841.

Z. 142. (1)

E d i c t.

Nr. 268.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Vorstandes der k. f. Stadt Mötting, wider Leopold Fleischmann von Mötting, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 3495 fl. geschätzten Realitäten zu Mötting, wegen schuldiger 162 fl. 39 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen: auf den 8. März, auf den 3. April und auf den 3. Mai d. J., je desmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzwert angebracht würde, solche bei der dritten auch unter demselben würde verkauft werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden können, und auch bei der jedesmaligen Feilbietungstagsatzung werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1841.

Z. 135. (2)

Verkauf aus freier Hand.

Das Haus Nr. 27, auf der St. Peters-Vorstadt, und der dabei wasserseits befindliche Garten, ist gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer Nr. 27 daselbst.

Laibach am 28. Jänner 1841.

Z. 146. (1)

Wohnung zu vergeben.

In der Rothgasse Nr. 117 ist für künftige Georgi-Zeit ein Quartier zu vergeben, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlege und Keller, oder statt dessen eines mit 2 Zimmern, Küche, Speiskammer und Holzlege. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfahren.